

ELO Digital Office GmbH Lizenz- und Nutzungsbestimmungen
ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für zeitlich auf Abonnementbasis (Subscription) be-
fristete Überlassung von ELO Subscription Software(-lösungen)
der ELO Digital Office GmbH
(End User License Agreement – „ELO EULA Subscription“) ab Version 25

Inhaltsverzeichnis

Besondere Bestimmungen für die Nutzung der ELO Subscription Software auf Abonnementbasis	2
A: Vertragliche Grundlagen für die Geltung	2
1. Geltungsbereich	2
2. Ausschließlichkeit	3
3. Vertragsschluss und Schriftform	3
B: Nutzung der ELO Subscription Software auf Abonnementbasis....	4
1. Lizenzgewährung und Umfang der Nutzung	4
2. Bestimmungsgemäße Nutzung der ELO Subscription Software	6
3. Anpassungen / Datenverfügbarkeit / Support / Updates	10
4. Abrechnung	11
5. Nutzungsdauer	11
6. Kündigung.....	12
7. Folgen einer Beendigung	12
8. Mitwirkungspflichten des Endkunden	13
9. Lizenzreport, automatisierte Datenabfrage, Lizenzaudit.....	14
10. Gewährleistung	15
11. Haftung.....	16
12. Schutzrechte Dritter	17
13. Eigentum	19
14. Produktnamen, Schutzrechts- und Copyrightvermerke	19

15. Verhaltenspflichten	20
16. Sonstiges	20

WICHTIG: Bitte lesen Sie die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung sorgfältig, **bevor** sie die ELO Subscription Software und/oder die ELO Softwarelösung nutzen!

Die nachfolgenden „ELO End User License Agreements – ELO EULA Subscription“ regeln die Nutzung unserer ELO Subscription Software in Form eines Dienstes zur zeitlich befristeten Nutzung auf Abonnementbasis.

Besondere Bestimmungen für die Nutzung der ELO Subscription Software auf Abonnementbasis

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten allein für die Nutzung der ELO Subscription Software¹, welche allein in Form eines Dienstes zur zeitlich befristeten Nutzung auf Abonnementbasis in einem durch den Endkunden selbst betriebenen Rechenzentrum / IT-Infrastruktur oder in einem durch den betreuenden Business Partner betriebenen Rechenzentrum / IT-Infrastruktur dem Endkunden zur zeitlich befristeten Nutzung bereitgestellt wird.

A: Vertragliche Grundlagen für die Geltung

1. Geltungsbereich

Das ELO Digital Office GmbH End-User License Agreement (EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Endkunden (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und der ELO Digital Office GmbH für die ELO Subscription Software und möglicherweise dazugehörigen Dokumentationen in der jeweils gültigen Fassung (insb. Leistungsbeschreibungen, Medien, gedruckte oder elektronische Materialien und Unterlagen oder Spezifikationen). Durch Nutzung der ELO Subscription Software erklären Sie, mit den Bestimmungen dieses EULAs einverstanden zu sein.

¹ Lediglich im Falle der Nutzung des „DocXtractor as a Service“ finden auf den „DocXtractor as a Service“ die in der ELO EULA Cloud aufgeführten Bestimmungen entsprechend Anwendung.

Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte urheberrechtliche Vereinbarung über die Nutzung² der ELO Subscription Software zwischen Ihnen als Endkunden und der ELO Digital Office GmbH dar (im Weiteren bezeichnet als "ELO"). Wenn Sie nicht mit den Bestimmungen dieses EULA einverstanden sind, nutzen Sie die ELO Subscription Software nicht.

Die ELO Subscription Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Copyright-Verträge, sowie andere Gesetze zum geistigen Eigentum und Verträge geschützt. Die ELO Subscription Software wird, sofern keine anders lautende schriftliche Gestaltungsform vorliegt, ausschließlich kostenpflichtig lizenziert.

Diese Lizenz- und Nutzungsbestimmungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit dem Endkunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen aktuell laufender und/oder zukünftiger Geschäftsverbindungen.

ELO, das ELO Logo, ELO.com, ELOoffice, ELOprofessional und ELOenterprise sind Marken der ELO Digital Office GmbH in Deutschland und/oder anderen Ländern.

ELO stellt sämtliche Informationen mit großer Sorgfalt und nach dem jeweils geltenden Stand der Technik zusammen und sorgt für deren regelmäßige Aktualisierung.

2. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen der ELO. Entgegenstehende Bestimmungen sind nur gültig, wenn ELO ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.

Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie ELO sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall müssen wir uns vorbehalten, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Bestimmungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Eine vertragliche Verpflichtung wird grundsätzlich nur eingegangen, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung insbesondere die

² Keine Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen (z. B. Hosting, IT-Infrastruktur) durch ELO.

Bestimmungen zur Nutzung der ELO Subscription Software zwischen ELO und dem Endkunden von beiden Seiten einvernehmlich schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn auch diese danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

B: Nutzung der ELO Subscription Software auf Abonnementbasis

1. Lizenzgewährung und Umfang der Nutzung

- 1.1. In Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag und damit nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen, der dazugehörigen Software-Dokumentationen sowie der Alternativvereinbarungen und/oder Zusatzbedingungen sowie gemäß den entsprechenden Leistungsbeschreibungen, Spezifikationen, wie beispielsweise der zulässigen festgelegten Anzahl an Nutzern, Funktionsumfang, Verbrauchsmenge, Begrenzungen und sonstigen Spezifikationen räumt ELO in ihrer Eigenschaft als Rechtsinhaberin dem Endkunden das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, nicht unterlizenzierbare, nicht weiter übertragbare und nicht-ausschließliche (nicht-exklusive) Recht ein, die jeweils aktuellste für die Subscription freigegebene ELO Subscription Software und das Dokumentationsmaterial zeitlich befristet auf Abonnementbasis zu nutzen. Der Endkunde hat die gegebenenfalls in den o. g. Unterlagen festgelegten Beschränkungen (insb. Anzahl an Nutzern, Funktionsumfang, Einsatzbeschränkungen) bei der Nutzung zu beachten.
- 1.2. Damit erhält der Endkunde gegen die vereinbarte monatliche Vergütung ein einfaches (nicht-ausschließliches) Recht, die jeweils aktuell supporteten sowie für die Subscription freigegebene ELO Subscription Software auf in seinem Eigentum befindlichen oder sich anderweitig in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Geräte, während der vereinbarten Dauer, auf Basis eines Abonnements bestimmungsgemäß sowie im vereinbarten Funktionsumfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Zeitablauf oder Kündigung.

- 1.3. Die erläuterten Bestimmungen zur Nutzung der Softwarelösungen bzw. der ELO Subscription Softwareprodukte sind bei der Nutzung eines Testsystems ebenfalls entsprechend einzuhalten.
- 1.4. Im Sinne dieses Vertrages liegt eine Nutzung insb. vor, bei Zugriff auf die ELO Subscription Software durch den Endkunden und dessen Nutzer oder bei jeder dauerhaften oder vorübergehenden ganzen oder teilweisen Vervielfältigung (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen in den Arbeitsspeicher oder Speichern der ELO Subscription Software zum Zwecke ihrer Ausführung. Zur Nutzung gehört auch die Verarbeitung der darin enthaltenen Datenbestände oder die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der bereitgestellten ELO Subscription Software.
- 1.5. Im Sinne dieses Vertrages umfasst die „ELO Subscription Software“ alle zugehörigen Materialien und Dokumentationen in der jeweils geltenden Fassung sowie Updates, Upgrades, Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen an der ELO Subscription Software (vgl. Buchstabe B: Ziffer 3).
- 1.6. Die ELO Subscription Software wird nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur zeitlich befristeten Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine physische Überlassung des Softwarecodes erfolgt daher ausdrücklich nicht. Unter keinen Umständen ist der vorliegende Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon so zu interpretieren, dass Eigentumsrechte an der ELO Subscription Software oder einzelnen Bestandteilen davon auf den Endkunden übertragen werden.
- 1.7. Ist zur Nutzung der ELO Subscription Software oder für deren Zugriff ein separates Programm (z. B. Client) erforderlich, so ist der Endkunde berechtigt, dieses auf seinem Computersystem zu installieren oder zumindest vorübergehend in seinen Arbeitsspeicher oder Browsercache seines Rechners einzulesen.
- 1.8. Die ELO Subscription Software darf vom Endkunden nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal („natürliche Personen“) genutzt werden.
- 1.9. Der Endkunde darf die ELO Subscription Software nur ändern, anpassen oder bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße

sowie funktionsbasierte Benutzung der ELO Subscription Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung der jeweiligen ELO Subscription Software abgedeckt ist. Und nur in dem Maße, wie eine betreffende Einschränkung nach geltendem Recht möglich ist, darf der Endkunde die ELO Subscription Software zurückentwickeln, dekompile, disassemblieren oder anderweitig übersetzen.

- 1.10. Alle Weiteren hiermit nicht ausdrücklich gewährten Rechte an der ELO Subscription Software bleiben ELO vorbehalten, insb. ist der Endkunde nicht berechtigt, die ihm zur Nutzung bereitgestellten ELO Subscription Software Dritten zu überlassen. Zudem ist es ihm nicht gestattet, die ELO Subscription Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die ELO Subscription Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen. Auch darf der Endkunde oder eine andere ihm unter Aufsicht/Kontrolle stehenden Person keinerlei Kopien der lizenzierten ELO Subscription Software oder der zugehörigen Dokumentation erstellen. Damit darf er die ELO Subscription Software und der zugehörigen Dokumentation in keiner Weise vervielfältigen.

2. Bestimmungsgemäße Nutzung der ELO Subscription Software

- 2.1. ELO gewährt Ihnen als Endkunden das Recht zur bestimmungs- und vertragsgemäßen Nutzung der ELO Subscription Software auf Abonnementbasis.
- 2.2. Der Umfang des Nutzungsrechts ist auf die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern („natürliche Person“) sowie die mit der ELO Subscription Software verbundenen Funktionalitäten³ beschränkt.

Damit ist für jeden für die ELO Subscription Software autorisierten User („natürliche Person“) eine kostenpflichtige Abonnementlizenz erforderlich sowie an diesen gebunden, der jeweils mit einem personalisierten Login identifiziert wird. Dies gilt entsprechend, wenn es sich hierbei um eine verbrauchsabhängige Nutzung (z. B. ELO

³ Der Funktionsumfang der ELO Subscription Software ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung angegeben.

DocXtractor as a Service⁴) handelt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Administrations-Account „Administrator“. Dieser darf nur für die initiale Einrichtung sowie Pflege der ELO Subscription Software eingesetzt und verwendet werden. Es dürfen mit diesem Administrations-Account keine darüberhinausgehenden Funktionen in der ELO Subscription Software direkt oder indirekt initialisiert, aufgerufen oder verursacht werden. Eine Differenzierung in lesende und schreibende Zugriffe findet nicht statt.

- 2.3. Im Falle einer externen Anbindung (Integration) an die ELO Subscription Software und sofern diese möglich ist, ist jeder autorisierte User des an die ELO Subscription Software angebundenen Systems kostenpflichtig per Abonnement zu lizenzieren, sobald der im angebundenen System autorisierte User die technische Möglichkeit hat, auf die ELO Subscription Software zuzugreifen.
- 2.4. Darüber hinaus kann die ELO Subscription Software (Ausnahme: „ELOprofessional for Small Business“⁵) jederzeit um jeweils verfügbare Module (z. B. Solutions, Integrationen) erweitert werden. Hierfür ist eine individuelle kostenpflichtige Abonnementlizenz pro Modul erforderlich. Die Nutzung durch den entsprechenden User unterliegt ebenfalls den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 2.5. Eine Mehrfachanmeldung vom gleichen Arbeitsplatz aus mit unterschiedlichen ELO-Client-Technologien (z.B. ELO Web Client; ELO App) mit der gleichen Benutzerkennung wird als ein Zugriff gewertet und wird auch nicht unterbunden. Die Mehrfachverwendung eines Benutzernamens/einer Abonnementlizenz von verschiedenen Personen ist hingegen nicht erlaubt.
- 2.6. Alle ELO-Clients und Module verfügen über eine Kennung und identifizieren sich bei der Anmeldung, wodurch eine Unterscheidung und Ausweisung z.B. der jeweiligen Benutzer, der genutzten Module, Login-/Logout-Zeiten, IP-Adressen oder Hostnamen in einem Lizenz- und Systemreport ermöglicht wird. Bei Unterlizenzierung er-

⁴ Im Falle der Nutzung des „DocXtractor as a Service“ im Rahmen der „Partner Managed Subscription“ finden auf den „DocXtractor as a Service“ die in der ELO EULA Subscription unter II. aufgeführten besonderen Bestimmungen für die Überlassung auf Abonnementbasis bei der ELO Managed Subscription entsprechend Anwendung.

⁵ Nur in Deutschland verfügbar.

folgt eine im ELO-System archivierte Benachrichtigung aller Administratoren, wozu Anwender zählen, die mit dem Recht „Anwenderdaten bearbeiten“ am System angemeldet sind.

- 2.7. Jede Nutzung der bereitgestellten ELO Subscription Software durch den Endkunden über das vereinbarte Maß hinaus (im Folgenden „Übernutzung“), insbesondere eine Nutzung der ELO Subscription Software mit mehr als der vereinbarten Anzahl, gilt als vertragswidrige Handlung. In diesem Fall ist der Endkunde verpflichtet, die Übernutzung unverzüglich mitzuteilen und für nicht von den erworbenen Lizenzrechten gedeckte Nutzung der ELO Subscription Software anfallende Gebühren nach schriftlicher Aufforderung nachzuentsrichten. Zur Prüfung der Übernutzung können regelmäßige Audits vereinbart werden (vgl. Buchstabe B: Ziffer 9). Zudem kann bei Überschreitung der vertrags- und bestimmungsgemäßen Nutzung ein fehlerfreier Betrieb nicht gewährleistet werden.
- 2.8. Der Endkunde ist verpflichtet, für die Anbindung und Nutzung des von ihm ausgewählten Large Language Model (LLM) im Rahmen des ELO KI-Assistenten selbst sämtliche erforderlichen Berechtigungen, Lizenzen und Zustimmungen einzuholen und aufrechtzuerhalten. ELO übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit oder Zulässigkeit der Nutzung des gewählten LLM durch den Endkunden. Der Endkunde erkennt an, dass die von ihm ausgewählten Dokumente bzw. Daten, die der ELO KI-Assistent im Rahmen des von ihm bereitgestellten Prompts an das LLM überträgt, den Verantwortungsbereich von ELO verlassen. Mit der Übertragung gelten ausschließlich die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen des jeweiligen LLM-Anbieters für die verarbeiteten Daten. Der Endkunde stimmt zu, dass ELO keine Verantwortung oder Haftung für die Datenverarbeitung durch das LLM oder dessen Anbieter übernimmt. ELO haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des LLM oder die Übertragung von Daten durch den Endkunden entstehen, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens ELO. Der Endkunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften bei der Auswahl und Nutzung des LLM sowie bei der Übertragung von Daten einzuhalten.

- 2.9. Grundsätzlich stellt ein gleichzeitiger Einsatz von zeitlich unbefristeten Lizenzen (Kauf)⁶ oder zeitlich befristeten Lizenzen im Rahmen von „ELO for DATEV“⁷ (Miete)⁸ oder ELO Cloud Softwarelösungen⁹ mit zeitlich befristeten Lizenzen auf Abonnementbasis (Subscription) an einem Archivserver eine unzulässige Nutzung dar. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Lizenzverfahren alter und neuer Versionen gemischt zu betreiben. Zudem stehen neue Produktstände auch im Kontext aktueller Systemumgebungen und bieten auf moderne Anforderungen ausgerichtete Lizenzbestimmungen. Auch dürfen zeitlich unbefristete Lizenzen und/oder zeitlich befristete Lizenzen im Rahmen von „ELO for DATEV“¹⁰ nicht in Form eines Dienstes, insb. zur zeitlich befristeten Nutzung auf Abonnementbasis (Subscription, Cloud) eingesetzt werden.
- 2.10. Erlaubt dagegen ist ein hybrider Einsatz im Falle einer Kombination von zeitlich unbefristeten Lizenzen (Kauf) und zeitlich befristeten Lizenzen der ELO Subscription Software, sofern es sich hierbei ausschließlich um von ELO angebotene eigenständige ELO Subscription Software handelt (verfügbare Erweiterungen/ Module (z. B. Solutions, Integrationen)) und eine solche kombinierte Nutzung von ELO ausdrücklich zugelassen sowie gekennzeichnet worden ist.
- 2.11. Einsatz- und Leistungsfähigkeit sowie alle anderen spezifischen Programmeigenschaften bestimmen sich aus der dazugehörigen Dokumentation und/oder Zusatzbedingungen sowie gemäß den enthaltenen Spezifikationen in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus geltende zusätzlich zugesicherte Eigenschaften müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und schriftlich vereinbart werden.
- 2.12. ELO behält sich das Recht vor, die vorliegenden Lizenzbestimmungen jederzeit anzupassen und damit Änderungen und/oder Ergänzungen an diesen Lizenzbestimmungen vorzunehmen. Insbesondere können solche Anpassungen aufgrund von

⁶ Vgl. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für eine zeitlich unbefristete Nutzung (Kauf) oder zeitlich befristeten Software-Produkte im Rahmen von ELO for DATEV (Miete) der ELO Digital Office GmbH.

⁷ Nur in Deutschland verfügbar.

⁸ Vgl. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für eine zeitlich unbefristete Nutzung (Kauf) oder zeitlich befristeten Software-Produkte im Rahmen von ELO for DATEV (Miete) der ELO Digital Office GmbH.

⁹ Vgl. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für zeitlich befristete Überlassung von ELO Cloud Software(-lösungen) der ELO Digital Office GmbH (End User License Agreement – „ELO EULA Cloud“).

¹⁰ Nur in Deutschland verfügbar.

- technischen Entwicklungen oder technischen Veränderungen an der ELO Subscription Software,
- notwendigen Ablösungen, Abkündigungen, Umstellungen der ELO Subscription Software,
- notwendigen Lizenzmodellwechseln,
- Änderungen in der Rechtsprechung oder
- sonstigen gleichwertigen und triftigen Gründen

vorgenommen werden.

ELO wird Änderungen und Anpassungen an den Lizenzbestimmungen dem Endkunden schriftlich oder durch einen durch ELO bereitgestellten elektronischen Prozess mitteilen. Stimmt der Endkunde diesen Änderungen ausdrücklich zu oder widerspricht er diesen Lizenzbestimmungen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Benachrichtigung schriftlich oder per E-Mail, so werden die geänderten oder ergänzenden Bestimmungen ihm gegenüber wirksam.

3. Anpassungen / Datenverfügbarkeit / Support / Updates

- 3.1. Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse der ELO Subscription Software oder die IT-Umgebung des Endkunden schuldet ELO nicht. Ebenso schuldet ELO weder eine Weiterentwicklung und/oder Support der ELO Subscription Software noch ist ELO für die technische Verfügbarkeit der ELO Subscription Software und/oder für Inhalte des Endkunden (z. B. Daten) verantwortlich.
- 3.2. Auch ist ELO nicht für die Sicherung und Verfügbarkeit sowie Verarbeitung der Endkundeninhalte verantwortlich. Auch stellt ELO keinen Speicherplatz oder Sicherungsmöglichkeiten für Endkundeninhalte zur Verfügung.
- 3.3. Unabhängig des Absatzes 1 kann ELO die ELO Subscription Software jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. ELO wird dabei die berechtigten Interessen des Endkunden angemessen berücksichtigen und den Endkunden rechtzeitig über notwendige Updates/Upgrades informieren. Diese Information erfolgt entweder direkt durch ELO oder über den Business Partner.

- 3.4. Zudem kann ELO regelmäßig Wartungen an der ELO Subscription Software vornehmen und den Endkunden hierüber entweder direkt oder über den Business Partner ebenfalls rechtzeitig informieren.
- 3.5. Über aktualisierte Versionen sowie über entsprechende Nutzungshinweise wird ELO den Endkunden auf elektronischem Wege informieren und diese entsprechend verfügbar machen. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Endkunden, steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

4. Abrechnung

Die Abrechnung der fälligen Abonnementgebühr ergibt sich aus dem entsprechenden Vertrag.

5. Nutzungsdauer

- 5.1. Dieser Vereinbarung tritt am Tag der Bereitstellung der ELO Subscription Software in Kraft und hat eine Nutzungsdauer von 12 Monaten. Danach verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch um weitere 12 Monate, sofern die Lizenzvereinbarung nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Ende der Nutzungsdauer mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
- 5.2. Eine Erweiterung um verfügbare Module wie Lösungen oder Integrationen oder Erhöhung der User-Anzahl um weitere User der ELO Subscription Software kann jederzeit erfolgen. Die Erhöhung um zusätzliche User führt mit dem Zeitpunkt der Bestellung dieser User zu einer Verlängerung der Vertragslaufzeit (Gesamtvertragslaufzeit) um weitere 12 Monate gemäß Ziffer 5 Abs. 1.
- 5.3. Eine Reduzierung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit möglich, sofern nichts Abweichendes beschrieben worden ist. Im Falle der Reduzierung der User-Anzahl gilt Ziffer 5.2 Satz 2 sowie Ziffer 5 Abs. 1 entsprechend.

6. Kündigung

- 6.1. Diese Lizenzvereinbarung kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der ELO zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn:
- a) der Endkunde gegen eine dieser Bestimmungen verstößt (oder in einer Art und Weise handelt, aus der ersichtlich ist, dass er nicht die Absicht hat oder nicht in der Lage ist, diese Bestimmungen zu erfüllen),
 - b) der Endkunde Gebühren für die ELO Subscription Software nicht termingerecht bezahlt,
 - c) dies für ELO aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist.
- 6.2. Im Falle einer Kündigung ist der Endkunde gemäß I. Ziffer 7.4 verpflichtet, die ELO Subscription Software einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen. Auf Verlangen der ELO gibt der Endkunde über die Löschung eine Erklärung ab.

7. Folgen einer Beendigung

- 7.1. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, insb. durch Kündigung erlöschen jegliche eingeräumten Nutzungsrechte des Endkunden an der ELO Subscription Software.
- 7.2. Der Endkunde ist aufgefordert, vor Vertragsende seine Inhalte zu exportieren. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist jede Nutzung der ELO Subscription Software unzulässig.
- 7.3. Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung können auf Nachfrage und gegen gesonderte Vergütung erbracht werden, soweit dies datenschutzrechtlich geboten sowie zulässig ist und es die Aufbewahrungs- und Lösungszeitpunkte zulassen (Datenportabilität). Die Kosten für solche Dienstleistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der ELO oder des Business Partners.
- 7.4. Darüber hinaus steht es ELO frei, vom Endkunden die Löschung der ELO Subscription Software sowie sonstiger Programmkopien und

die Vernichtung der bereitgestellten Dokumentationen zu verlangen. Der Endkunde ist damit verpflichtet, insbesondere sämtliche installierte Programmkopien und etwaige gespeicherte Dokumentationen vollständig und endgültig zu löschen. Auf Verlangen wird der Endkunde ELO die entsprechende Löschung nach deren Durchführung schriftlich bestätigen.

8. Mitwirkungspflichten des Endkunden

- 8.1. Der Endkunde trägt Sorge dafür, dass die in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen der ELO Subscription Software definierten Systemvoraussetzungen zur Nutzung der ELO Subscription Software in seinem Arbeitsumfeld (bzgl. Hardware und Software) erfüllt sind und die dazu benötigte Technologie installiert sowie funktionstüchtig ist. Damit ist der Endkunde insbesondere für die Stromversorgung, Datenübertragungsleitungen einschl. Internetverbindung zwischen ihm und dem Server, ggfs. Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z. B. PC, Netzanschluss, Browser) verantwortlich.
- 8.2. Der Endkunde hat die ihm ggfs. übermittelten Zugangsdaten (insb. Lizenzschlüssel) dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Endkunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht.
- 8.3. Der Endkunde ist im Verhältnis zwischen den Parteien alleiniger Eigentümer sowie Rechteinhaber seiner Inhalte (insb. Daten und Informationen). ELO werden hieran auch keine Rechte an den Endkundeninhalten eingeräumt, auch nicht in anonymisierter Form. Zudem ist der Endkunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der ELO Subscription Software erforderlichen Inhalte (z. B. Daten und Informationen) verantwortlich.
- 8.4. Der Endkunde wird die Inhalte vor deren Ablage oder Nutzung in der ELO Subscription Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.

9. Lizenzreport, automatisierte Datenabfrage, Lizenzaudit

- 9.1. Mittels eines Lizenz-Reports und/oder Lizenz-Audits kann und soll jeweils überprüft werden, wie die ELO Subscription Software im Unternehmen des Endkunden genutzt werden und ob die tatsächliche Nutzung der ELO Subscription Software dem vertraglich vereinbarten Umfang (zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Lizenzverträgen) entspricht.
- 9.2. ELO wird aufgrund dieser Lizenzbestimmungen berechtigt, Lizenzprüfungen durchzuführen. Dies geschieht im Standard über ein automatisches Lizenzreporting. Die Übermittlung der aktuellen Lizenz- und Nutzungsdaten erfolgt automatisch bei regelmäßigen Systemstatusmeldungen, die in der Regel einmal pro Kalendermonat vom ELO-System ausgeführt werden.
- 9.3. Zusätzlich wird regelmäßig mittels des ELO Health Check Services ein Statusreport über die Systemzustände des Kundensystems und den Lizenzierungsstand generiert. Dieser Statusreport beinhaltet neben Hardware- und Datenbankdaten allgemeine Informationen zum ELO-System und kann jederzeit vom Endkunden und dem zuständigen Business Partner eingesehen werden. Systemseitig ist jeweils ein zuständiger Ansprechpartner zu hinterlegen, welcher bei Wechsel umgehend aktualisiert werden muss.
- 9.4. Des Weiteren ist ELO berechtigt, höchstens einmal alle zwölf (12) Monate, die Nutzung der Programme beim Endkunden entweder selbst oder durch einen als sachverständig zertifizierten und autorisierten Business-Partner nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen ("Audit"). Er ist insbesondere berechtigt, in der für ihn geeigneten Weise Nachweise über die Einhaltung des Lizenzumfangs nach dieser Vereinbarung zu erheben oder vom Endkunden anzufordern. Der Endkunde ist zur notwendigen Mitwirkung bei einem Audit im vorstehenden Sinne verpflichtet.
- 9.5. Ein solches Lizenzaudit hat ELO bzw. der Business Partner 30 Tage im Voraus schriftlich anzukündigen. Die Prüfung darf nur zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten des Endkunden erfolgen. Der Endkunde wird bei dem Audit mit ELO kooperieren, den technischen Sachverständigen in vernünftigem Umfang unterstützen und Zugang zu Informationen gewähren. Der normale Geschäftsbetrieb

des Endkunden darf durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört werden.

- 9.6. In beiden Fällen ist der Endkunde verpflichtet, für nicht von den erworbenen Lizenzrechten gedeckte Nutzung der Programme anfallende Gebühren nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn diese Zahlung nicht erfolgt, ist der Business Partner bzw. ELO berechtigt, die technische Unterstützung des Endkunden, seine Lizenzen und/oder diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Endkunde erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass ELO oder der Business Partner nicht für Kosten einzustehen haben, die durch die Mithilfe beim Audit entstehen.

10. Gewährleistung

- 10.1. ELO räumt nach Maßgabe dieser Vereinbarung weder Garantien für die ELO Subscription Software ein noch bietet ELO Support für die ELO Subscription Software.
- 10.2. Dementsprechend wird die ELO Subscription Software, im Rahmen dieses EULA „as is“ („im Istzustand“/„gekauft wie gesehen“) zur Nutzung bereitgestellt.
- 10.3. Die Rechte aus allen Mängelhaftungsansprüchen für die ELO Subscription Software, die der Endkunde vom Business Partner gegen eine vereinbarte Gebühr zur Nutzung bereitgestellt bekommen hat, bestehen grundsätzlich zwischen dem Endkunden und dem Business Partner oder der ELO Unternehmenseinheit, von dessen der Endkunde die ELO Subscription Software direkt zur Nutzung erhalten hat und sind daher in den zwischen diesen Vertragsparteien vereinbarten kommerziellen Bestimmungen definiert.
- 10.4. Doch unabhängig davon ist ein mögliches Kündigungsrecht des Endkunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 10.5. Zudem sind die Rechte des Endkunden wegen Mängeln ausgeschlossen,

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der ELO Subscription Software;
- sofern die Mangelhaftigkeit der ELO Subscription Software auf einer Fehlbedingung, unsachgemäßen oder nicht vertragskonformen Nutzung der ELO Subscription Software durch den Endkunden beruht;
- wenn der Endkunde nicht freigegebene Änderungen oder Ergänzungen an der ELO Subscription Software vorgenommen hat;
- wenn der Endkunde nicht freigegebene Programme oder Schnittstellen oder andere, nicht von ELO bezogene Programme oder Schnittstellen einsetzt, sofern diese keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels hatte;
- wenn der Endkunde einen Mangel nicht unverzüglich anzeigt;
- der Endkunde den Mangel bei Vertragsschluss kennt und sich seine Rechte nicht vorbehalten hat.

10.6. Soweit gesetzlich zulässig, erklärt ELO im eigenen Namen und im Namen der mit ihr verbundenen Unternehmen und Lieferanten Folgendes:

- (a) ELO gibt keine ausdrücklichen Garantien oder Bestimmungen in Bezug auf die ELO Subscription Software;
- (b) ELO lehnt alle stillschweigenden Garantien und Bestimmungen in Bezug auf die ELO Subscription Software ab, einschließlich der Verkehrsfähigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck; und
- (c) ELO lehnt jede Garantien oder Bedingung ab, die sich aus den Gesetzen, der Rechtsprechung, der Geschäftsbeziehung, eines Geschäftsablaufs oder Handelsbrauchs ergibt.

11. Haftung

11.1. ELO haftet für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, unbeschränkt.

11.2. ELO haftet im Fall einfacher Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, soweit diese durch eine schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, nämlich einer Pflicht,

deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und/oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Endkunde regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurden. Die Haftung gemäß dieses Abs. (1) für einfache Fahrlässigkeit ist zudem auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die Haftung ist insofern der Höhe nach begrenzt auf den Betrag den der Endkunde in den dem Schadensereignis vorhergehenden 12 Monaten an Lizenzgebühren gezahlt hat.

- 11.3. Die verschuldensunabhängige Haftung der ELO nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Endkunden.
- 11.4. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet die jeweilige Vertragspartei nach Maßgabe von Abs. (1) bis (3) nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens der anderen Vertragspartei nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 11.5. Die Haftung der ELO für Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen verursacht worden sind, sowie für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes wegen des Fehlens zugesicherter und/oder garantierter Eigenschaften, wegen Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantien und/oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 11.6. Eine weitergehende Haftung der ELO besteht nicht und die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der ELO.

12. Schutzrechte Dritter

ELO stellt den Endkunden von allen Ansprüchen frei, die gegen ihn in Zusammenhang mit der Nutzung der ELO Subscription Software wegen Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten erhoben werden, vorausgesetzt,

- dass der Endkunde ELO unverzüglich über alle erhobenen Verletzungsvorwürfe unterrichtet,
- der Endkunde ohne Zustimmung der ELO keine derartigen Ansprüche anerkennt,
- der Endkunde ELO gestattet, alle Verhandlungen und Verfahren zu führen, und ELO die notwendige Unterstützung gibt, wobei sämtliche Verhandlungs- und Verfahrenskosten zu Lasten der ELO gehen.

Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn die Urheber- und Patentrechtsverletzung oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen darauf zurückzuführen sind, dass die ELO Subscription Software oder Teile davon mit Geräten oder Programmen genutzt werden, die nicht von ELO bereitgestellt wurden bzw. deren kombiniertem Einsatz nicht zugestimmt wurde.

Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung der ELO in Zusammenhang mit der Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

Im Falle bereits erhobener oder zu erwartender Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten kann ELO auf eigene Kosten die ELO Subscription Software ändern oder austauschen, um eine Verletzung zu verhindern. Die Leistung des von der ELO gelieferten Softwaresystems darf dadurch nicht verringert werden.

Wenn die Nutzung der ELO Subscription Software oder Teile davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Ermessen der ELO eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten droht, kann ELO unter Ausschluss aller anderen Rechte des Endkunden nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten

- die Programme so ändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen;
- dem Endkunden das Recht verschaffen, die Systeme weiter zu nutzen;
- die betreffende ELO Subscription Software durch eine ELO Subscription Software ersetzen, die keine Schutzrechte verletzt und die entweder den Anforderungen des Endkunden entsprechen oder gleichwertig mit der ersetzten ELO Subscription Software sind;

- die ELO Subscription Software oder Teile davon zurücknehmen und dem Endkunden die (gegebenenfalls anteiligen) Gebühr abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten, vermindert um den dem Kunden hierdurch entstandenen Schaden.

13. Eigentum

Die ELO Subscription Software und Dokumentationen, alle Kopien und Teile davon, sowie alle geistigen Eigentumsrechte daran sind und bleiben alleiniges und exklusives Eigentum der ELO und seiner Lieferanten. Damit bleibt ELO Inhaber aller Urheber- und Nutzungsrechte an der ELO Subscription Software, einschließlich des jeweils dazugehörigen Dokumentenmaterials. Die Nutzungsrechte des Endkunden an der ELO Subscription Software und der Dokumentation beschränken sich auf die in diesem EULA ausdrücklich gewährten Rechte. Es werden keine weiteren Rechte in Bezug auf die ELO Subscription Software oder damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum konkludent eingeräumt. Der Endkunde ist nur berechtigt, die ELO Subscription Software, die Dokumentation oder Teile davon nach dieser Vereinbarung zu nutzen (ohne Dritten die Nutzung zu gestatten). Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben ELO vorbehalten. Sie überträgt keine Eigentumsrechte an der ELO Subscription Software.

14. Produktnamen, Schutzrechts- und Copyrightvermerke

Alle Titel, einschließlich derer die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an der ELO Subscription Software sowie alle Kopien davon gehören ELO oder deren Lieferanten. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind durch ELO reserviert. Die ELO Subscription Software der ELO werden ausschließlich unter den geschützten Produktnamen und in der Originalausstattung vertrieben, die auf der ELO Subscription Software befindlichen Schutzrechts- und Copyrightvermerke sowie sonstigen Kennzeichnungen und Eigentumsvermerke sind zu beachten und dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Die ELO Subscription Software sowie das Dokumentationsmaterial dürfen weder ganz, noch teilweise Dritten mit Anhalt zu möglichem Missbrauch zugänglich gemacht werden. Der Endkunde hat nach

außen für eine Geheimhaltung aller Programm-, Dokumentations-, Betriebsunterlagen und programmspezifischer Kenntnisse zu sorgen. Hierzu gehören nur jene Unterlagen, die dem Endkunden in Erfüllung dieses Vertrages zugänglich gemacht wurden, nicht jedoch Werbeschriften und deren Inhalt. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus, wobei es gleichgültig ist, ob das Vertragsverhältnis aus irgendeinem Grund vorzeitig aufgelöst worden ist. Die Geheimhaltungspflicht erfasst darüber hinaus auch ein Veröffentlichungsverbot nur auszugsweiser Materialien oder Zitate. Eine Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht ist allein mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ELO zulässig. Der Endkunde verpflichtet sich, ELO den durch die Verletzung obiger Bestimmungen entstandenen Schaden, bei grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe des Lizenzpreises, außer bei vorsätzlichem Handeln, zu ersetzen.

15. Verhaltenspflichten

Die Nutzung der ELO Subscription Software ist unter der Bedingung gestattet, dass der Endkunde die ELO Subscription Software nicht für Zwecke verwendet, die rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbestimmungen und Hinweise verstoßen. Der Endkunde ist des Weiteren verpflichtet, die ELO Subscription Software nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und Gesetze sowie Rechte von Dritten insb. von ELO zu respektieren. Der Endkunde stellt zudem sicher, dass nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, Persönlichkeitsrechte sowie Schutzrechte, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechte, Dritter verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes und ungeachtet aller sonstigen Rechte behält sich ELO vor, diesen Lizenzvertrag zu kündigen.

16. Sonstiges

- 16.1. Sollten einzelne Klauseln dieser Lizenzvereinbarung oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

- 16.2. Der Endkunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung der ELO auf Dritte übertragen.
- 16.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Endkunden finden keine Anwendung.
- 16.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 16.5. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist Stuttgart (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand. ELO ist jedoch berechtigt, Klagen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Endkunden zu erheben.
- 16.6. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die ELO Subscription Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der ELO Subscription Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen.

Der Endkunde übernimmt hiermit die Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften. Insbesondere wird der Endkunde die ELO Subscription Software sowie jedwede damit verbundene Technologie oder Dokumentation oder Teile davon weder direkt noch indirekt unter Nichtbefolgung der vorgenannten Bestimmungen in sanktionierte Länder oder an sanktionierte natürliche oder juristische Personen bereitstellen. Der Endkunde sichert der ELO zu, dass er die ELO Subscription Software sowie jedwede damit verbundene Technologie oder Dokumentation oder Teile davon nicht unter Verletzung vorgenannter anwendbarer Gesetze oder Vorschriften verwenden wird. Weiterhin verpflichtet sich der Endkunde die ELO von allen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, welche aus der Nichteinhaltung vorgenannter anwendbarer Bestimmungen resultiert.

ELO Digital Office GmbH
Tübinger Straße 43
70178 Stuttgart

Im April 2025